Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 18

Artikel: Wissenschaft und Praxis [Schluss]

Autor: Bolz, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578087

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Es fann ber Mensch nie zugleich produktiv und reproduktiv sein; soll er Großartiges leiften, so nuß und kann er nur einem dieser beiden Theile seine ganze geistige Kraft widmen. Die

richtig erkannten Thatsachen lassen sich aber für unsere praktischen Bedürfnisse leichter dienstdar machen. Diese Thätigeteit nennt man Erfinden. Die Summe aller jetzigen Erstindungen bilbet unsere moderne Technik. Um eine Ersindung machen zu können, bedarf es selbstwerskändlich der Kenntwiß der Prinzipien, ebenso, um die Ersindungen anderer in zweckmäßigster Weise ausstühren zu können.

Die Wissenschaft bilbet somit eine Rüstkammer von geistigen Wertzengen für den Erfinder und den Technifer. Daß die Gesehrten gewöhnlich keine Ersinder sind, hat wohl seine Ursache darin, daß die zum Ersinden nöthige Begadung ihnen häusig fehlt, viesleicht auch darin, daß die Verfolgung von abstrakten Ideen die Fähigkeit, in praktischer Weise zu gestalten, abschwächt. Es liegt weniger in der Natur der reinen Wissenschaft, zu erzeugen, als zusammenzutragen und zu verbreiten. Daß die Ersinder nur selten Gesehrte ges

nannt werden fonnen, liegt barin, bag fich bie Erfindung&=

gabe häufig als eine angeborene Begabung, unbekümmert um die äußeren Verhältnisse und ohne jede Führung, Bahn bricht und nach den ersten Erfolgen im Vertrauen auf die eigene Kraft die gewohnten Bahnen verschmäht. Der Erfinder ist ferner seiner Natur nach einseitig, denn um mögelichst erfolgreich zu sein, hat er seine ganze Thätigkeit auf ein kleines Gediet des menschlichen Wissens zu beschreten wird swischen dem Erfinder und dem Gelehreten wird sehr häufig falsch aufgefaßt. Selbst zugegeben, daß viele Erfinder mit den allgemeinen wissenschaftlichen Anschauungen ihrer Zeit nicht übereinstimmten, so sind doch die ihren Erfindungen zu Erunde liegenden Prinzipien immer wissenschaftlicher Natur, was die Männer der Wissenschaftsrüher ober später immer anerkennen mußten.

Wenn bagegen viele erfolgreiche Erfinder geringschätzig auf die Wissenschaft herabsehen, so ist das eben ein menschlicher Irrthum, denn der klarer Denkende wird sich die Frage auswerfen: "Was würden diese Männer erst geleistet haben, wenn sie es verstanden hätten, die Erfahrungen anderer erzgiedig zu benutzen, austatt die von der Wissenschaft angebotene Führung zurückzuweisen?" Der Erfinder, welcher die Resultate der Wissenschaft zurückweist, schlägt oft dieselben zeitraubenden und entmuthigenden Irrwege ein, deren Werthelosisteit seine Vorgänger schon lange bewiesen haben.

Auf der andern Seite find die Erfinder häufig gleichsam die Bioniere der Wissenschaft.

Die erfinderischen Fähigkeiten selbst aber können durch eine wissenschaftliche Bildung nicht erzeugt, sondern höchstens in

fichere und bestimmte Bahnen gelenkt werden.

Der Zweck der wissenschaftlichen Bilbung besteht nicht darin, epochemachende Erfinder heranzuziehen, denn die zum Erfinden nöthige Begabung fann nur felten vorausgeset werden, sondern diejenigen Fähigkeiten entwickeln, welche für die praktischen Bedürfnisse in dieser Hinsicht nütlich sind. Die wissenschaftlichen Grundsätze find für den Techniker gei= stige Handwerkszeuge und es muß ihm klar sein, daß ihm dieselben — und wenn sie noch so vollkommen sind nichts nüten, wenn er nicht damit zu arbeiten versteht. Das Hauptziel der technischen höheren Lehranstalten besteht haupt= sächlich in der Ausrüftung mit solchen Werkzeugen, was in Bezug auf allgemeine Bildung von unendlich großem Werthe ift; die Lehre von der Benutung derselben aber, der für die praktischen Bedürfnisse wichtigere Theil, wird von denselben etwas stiefmütterlich behandelt, indem man die Erwerbung derselben den einzelnen Personen selbst überläßt. Der praktische Techniker muß auf dem Boden des Alltäglichen blei= ben, jedoch dabei mit der Zeit fortschreiten und hängt sein Erfolg von der Auswahl und der Benutung seines geistigen Handwerkszeuges ab. Er unterscheibet sich somit von dem Erfinder badurch, daß er für bekannte Aufgaben bekannte Mittel benutt, während der Erfinder sowohl nach neuen befferen Mitteln als auch nach einer neuen Aufgabe sucht. Für beide ist unstreitig der Schatz der Wissenschaft von großem Nuten und es ift nur dann ein guter Erfolg zu er= warten, wenn Wiffenschaft und Praxis nicht als Gegensätze, sondern als zusammengehörige Dinge aufgefaßt werden, welche sich gegenseitig ergänzen. ("Naturw.-techn. Umsch.")

"Die Arbeiter" — als Kriegsgeschrei!

(Gine Studie von Architekt E. Keßler in St. Vallen.)
(Fortsetzung statt Schluß.)

Nach Flürscheim ist es nur eine Formfrage, ob der Grund und Boben bem Staate gehört und von diesem verpachtet wird, ober ob er dem Individium verbleibe gegen eine Grundfteuer von der Pachtwerthshöhe. "Gines ichickt fich nicht für Alle". Wo Gebräuche, Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen einzelner Länder verschieden find, wird auch die Durchführung einer Grundbesitzreform keine gleich= förmige sein, wie bei einer größern oder geringern Anhäng= lichkeit an die eigene Scholle. Die nominellen Besitzer wer= den durch feine Rlaffenherrschaft mehr der Idee der Abfin= dung entgegentreten können; noch werden Gewalthaber mäch= tig genug sein, um die unter dem denkenden Volke immer mehr platgreifende Konfiskationsidee des Grund und Bodens durch ben Staat aufzuhalten, ba, wo ein Parlament nichts als eine Abgeordnetenversammlung von Grundbesitzern und deren Freunden ift, wie in England es bis vor furzer Zeit noch bestund. Die Klassenprivilegien sind dort auch jest noch un= menschliche! Wo, wie dort, das arbeitende Volk allein die Romunalsteuern bezahlt und die Gigenthumer des städtischen Grund und Bodens, denen der ganze Vortheil der ftädtischen Verbefferungen in Form erhöhter Grundrente zufällt, nichts von allem dem, was fie von den auf ihrem Grunde und Boden Bauenden erhalten. Diese unermeglichen, ständig wachsende Einkommen besitzenden Grundbesitzer bezahlen keine Steuern an Berbefferungen, als was Ginzelne aus freien Stücken thun! Häuser, Kanalisation, Straßenbau und Unterhalt aller öffentlichen und Berkehrsanstalten, welche den Miethwerth bes ftädtischen Bobens beständig erhöhen muß das den Grundbesitzern ihren Boden zu Unsummen abmiethende Ar= beitervolk bezahlen, nach einer Gesetzgebung, welche sich die

Grundbesitzer selbst gemacht haben. Der Bug unserer Zeit muß als ein demokratischer erkannt werden und er wird es mit noch viel mehr und noch günftigern Resultaten sein, als nur mit Beseitigung so unerhörter Schändlichkeiten, wenn er eine gründliche Sozialreform einen geistig und körperlich ge= sunden Volkskörper geschaffen haben wird. Wenn niemals mehr Staatsbodenpächter, Staatsbodeneigenthümer werden können, ift auch eine Befreiung von der Grundrentensteuer nicht mehr zu befürchten, deren jeweilige Festsetzung und Regelung durch Angebot und Nachfrage auf die einfachste Weise geschehen kann! Gine allmälige direkte Verstaatlichung ber Gruntrenten wird bald feinem Widerstande mehr be= gegnen, wo die Verwaltungsfähigkeit des Staates im Ver= hältnisse mitwächst, wie die Meliorationen, als Früchte des Fleißes im Privatbesitze, den Grundwerth und damit auch die Grundrentensteuern steigern. Es ift auch nachgewiesen, wie durch die Methode der Grundrentenverstaatlichung mittelft der natürlichen Wirkung der Angebot= und Nachfragegesetze, die bequemfte und beste Regelung jedes Besitzüberganges auch ber Meliorationen zu erreichen sein wird. Wenn ber Staat nach und nach und später mittelft Steigerung in ben Befit des Bodens gelangt, macht die Meliorationenfrage gar keine Schwierigkeiten, weil er nur bann fteigert, wenn er bie Me-.liorationen nach ihrem wirklichen Marktwerthe erhält, so daß fie ihm keinen Verluft bringen durch das Ergebniß der Kulturarbeit ober den Kulturkostenpreis von An= und Ueberbau. Bis jett ift das Grundeigenthum immer mehr Spekulations= objekt geworden, wegen des personellen, statt des korporativen Eigenthumsnftems, wodurch eben die Menge unselbst= ständiger Arbeiter so riefig angewachsen ift.

Ist der Staat rechtmäßiger Eigenthümer von Grund und Boden badurch, daß er ihn von seinen jetigen Gigenthümern zurückerworben hat, gegen Auflegung des an ihn zu ent= richtenden Grundrentenbetrages; so muß es gelingen, zunächst eine Menge heutzutage unselbstständiger Arbeiter zur Gigenwirthschaft zu befähigen, wodurch das Arbeitsangebot für den Großgrundbesitz sich mindern und dieser selbst abnehmen An die Stelle blos spekulativer Geschäftsmacherei in Grundbesit, muß eine korporative Gestaltung des modernen Erwerbsbetriebes treten badurch, daß an die Stelle römisch= rechtlich ungerechten Volleigenthums an Grund und Boden altgermanisches Nupungsrecht tritt, mit dem Grundrenten= werth als materielle Grundlage. Der Staat muß auch das Recht auf den Zuwachs der Grundrente, der nicht das Ber= dienst eines Besitzers oder Pachters ift, beanspruchen, um große Einnahmen und Ersparnisse zur Pflege des öffentlichen allgemeinen Volkswohles zu erzielen! Die Inanspruchnahme dieses unbestreitbaren Rechtes würde ausreichen, auf fried= lichem Wege alle möglichen wünschenswerthen Zuftande zu schaffen. Das Faustrecht bes Gelbbeutels, das noch viel schlimmer ist als das frühere Faustrecht, wo der Stärkere Meister über ben Schwächeren war, wird und muß dadurch aufhören! Wir sehen viele Magazine mit Kleidern allen möglichen Bedürfniß und Lugusartikeln, mit Nahrungsmitteln und Delikateffen gefüllt, um von Motten und Roft gerfref= sen und dem Verderben anheim gegeben zu werden. Hun= gernde und in Lumpen gehüllte Gestalten schielen gierig burch bie großen Spiegelgläser prächtiger Schaufenfter banach und frieren, obbachlos, neben Säufern und Miethpaläften in benen Wohnungen mit vielen geräumigen heizbaren Zimmern leer stehen!

Die Berbesserungen in der Technik und den Fabrikations= methoden durch Maschinen machen immer mehr Arbeiter auf einzelnen Gebieten überklüssig, wofür sich saber sosort auch wieder neue Arbeitsgebiete eröffnen, auf denen neue Luzus= bedürfnisse befriedigt werden; wo das nicht der Fall ist, ver=